Sitzung der Bezirksvertretung Mite am 25.06.2026
Antwort zur Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksache 1622/2025-2030
Veränderung Parken Carl-Severing-Str. Höhe Grundschule

Text der Anfrage:
Verweisend auf Drucksache 0358/2025-2030, wenn das Parken von Fahrzeugen und abstellen von Anhängern grundsätzlich an der Carl-Severing-Str. erlaubt ist, welche Möglichkeiten bestehen für die Bezirksvertretung, von diesem Grundsatz an der Grundschule und Richtung Westen abzuweichen? Dabei soll beachtet werden, möglichst zielgenaue Lösungen zu finden, die Anwohner, Eltern und Lehrerschaft entlasten.
Begründung: Auch wenn Elterntaxis unserer Ansicht nach nur für wenige Kinder die erstrebenswerte Lösung sind (es gibt ja auch noch Probleme des Schulwegs, die versucht werden, in anderen Anträgen und Anfragen zu lösen), fehlt dort einfach aktuell Parkraum. Wir halten es für unangebracht, wenn dieser Raum von dauerparkenden Anhängern u.a. zu Werbezwecken genutzt wird. Außerdem kommt es vereinzelt zur Behinderung an Einfahrten oder Einmündungen durch außergewöhnlich große Fahrzeuge (Wohnmobile u. ä.).

Antwort des Amtes für Verkehr

Die Parkmöglichkeit von Anhängern im öffentlichen Raum ist gesetzlich in § 12 Absatz 3b der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt: „Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.“ (Dieser zweite Satz bezieht sich auf die zeitliche Beschränkung des Parkens.)

Die Carl-Severing-Straße ist eine Kreisstraße. Fahrbahn, Parkstreifen und Gehwege sind uneingeschränkt öffentlich gewidmet. Zu dem öffentlichen Gemeingebrauch zählt gemäß § 12 StVO auch das Abstellen von Anhängern. Das bedeutet, dass die Flächen nicht für eingeschränkte Personenkreise (hier: „Eltern-Taxis“) gedacht sind, sondern der Allgemeinheit (und somit auch dem Parken von Anhängern) zugänglich sein sollen. Vereinzelte Behinderungen von Einfahrten oder Einmündungen bieten keine Grundlage für ein grundsätzliches Parkverbot von Anhängern in diesem Bereich.

Es wird daher auf die grundsätzlich bestehenden Parkmöglichkeiten auf dem Seitenstreifen verwiesen – s. Bericht zum Beschlusscontrolling zur Drucksache 1529/2025-2030.

Gez. Lewald